



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/097
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Datum: 18.07.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	15.08.2017	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt stellt einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" für die Periode 2017-2020.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Kindertagesstättenplanung des Landkreises Peine ist deutlich geworden, dass Flüchtlingskinder im Alter von 0-3 Jahren kaum in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Problematik ist bundesweit festzustellen. Vor diesem Hintergrund hat der Bund ein Programm aufgelegt, um dieser Zielgruppe einen niedrigschwelligen Zugang bzw. Einstieg in die Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Der Fachdienst Jugendamt hat am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ teilgenommen und die Zusage erhalten, dass eine Antragstellung ab sofort möglich ist.

I. Eckpunkte des Programms

Ziel des Programms:

Mit Hilfe von gezielten und niedrigschwelligen Angeboten soll Eltern und Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, der Zugang zur / Einstieg in Angebote der Kindertagesbetreuung erleichtert werden.

Zielgruppe:

Familien mit Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren, insbesondere Familien, die aufgrund von Risikolagen wie Armut, Bildungsbenachteiligung oder mangelnder Sprachkenntnisse bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, auch Kinder mit Fluchterfahrung.

Förderbereiche:

- Niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien, die den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten, begleiten und Zugangshürden abbauen (direkt projektbezogene Personal- und Sachmittel)
- „Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg“ in den beteiligten Einrichtungen (Kitas, Familienzentren etc.) zur Umsetzung von Angeboten im Sozialraum (max. 4 Halbtagsstelle; max. 92.000 € pro Jahr),
- Qualifizierungsmaßnahmen für päd. Fachkräfte und weitere Akteur/innen, um qualitativ hochwertige Angebote aufzubauen und umsetzen zu können. Auch Schaffung von Möglichkeiten zur beruflichen Integration von Fachkräften mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund.
- Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Jugendamt (max. eine halbe Personalstelle sowie stellenbezogene Sachausgaben Höhe von bis zu 28.000 € pro Jahr).

Förderhöchstsumme:

je Kommune: max. 150.000 € pro Jahr

(Die Fördermittel werden als Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Die Jugendämter können mit dem Einsatz der Fördermittel innerhalb ihrer Angebote und Strukturen flexibel planen.

Eigenanteil des Landkreises: 10 % der Gesamtausgaben

Als Eigenmittel können eigene Geldmittel sowie geldwerte Leistungen (Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung) geltend gemacht werden. Über die einzelnen Förderjahre hinweg ist eine variable Erbringung der Eigenmittel möglich.

Förderzeitraum:

Frühjahr 2017 – Ende 2020

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Eine Bewilligung erfolgt für die gesamte Laufzeit.

Fördervoraussetzung:

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist Fördervoraussetzung für das gesamte Programm. Diese soll vorzugsweise im Jugendamt angesiedelt sein.

Thematisch passt die Koordinierungsfunktion in den Bereich der Kita-Fachberatung. In diesem Fall wäre der Eigenanteil des Landkreises von 10 % der Gesamtausgaben hierdurch abgedeckt. Es entstünden für den Landkreis keine Kosten, da die Stelle der Fachberatung ohnehin vorhanden ist.

II. Mögliche Maßnahmen im Landkreis Peine

Es gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte an vorhandene Angebote und Strukturen, z.B. Familienbegleiter der Caritas, Flüchtlingsprojekt der Frühen Hilfen, KVHS-Projekte im vergangenen Jahr u.a. m Familienzentrum Peine-Ost, Qualitätsnetzwerk frühkindliche Bildung, Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ im Bildungsbüro etc.

1. Einrichtung von Gruppenangeboten für Kinder mit Flucht- / Migrationserfahrung im Alter von 3-6 Jahren, die noch keine Kindertagesstätte besuchen, zur Vorbereitung auf den Kita-Besuch („Einstiegsangebote“)

Wiederaufnahme und Ausbau des Angebotes der KVHS in Kooperation mit dem Familienzentrum Peine-Ost im letzten Jahr:

In den Gruppen könnten bis zu 10 Kinder mit jeweils einem Elternteil 2-3 mal in der Woche für jeweils 3 Stunden von qualifizierten Fachkräften betreut werden.

Ziele des Angebotes:

- Kennenlernen von strukturierten Abläufen,
- Kennenlernen altersgemäßer Spielformen und Bewegungsangeboten

- Förderung der Sprachkompetenz,
- Bildung sozialer Kontakte und Möglichkeiten ortsnahe Freizeitgestaltung,
- Anbahnung des Übergangs in eine Kindertagesstätte

Standorte:

Sozialräume, in denen die Zielgruppe verstärkt vertreten ist (Stadt Peine u. Gemeinde Ilsede) in Anbindung an dortige Familienzentren / Kitas (FZ Martin-Luther, FZ Peine-Ost, Kita Woltofer Str., Kita Ölsburg) als sogenannte Anker-Kitas.

2. Schaffung eines Spielkreises in der zentralen Flüchtlingsunterkunft der Stadt Peine

3-stündige Betreuung an 3 Tagen pro Woche

Ziele des Angebotes:

- Kennenlernen von strukturierten Abläufen,
- Kennenlernen altersgemäßer Spielformen und Bewegungsangeboten
- Förderung der Sprachkompetenz,
- Bildung sozialer Kontakte und Möglichkeiten ortsnahe Freizeitgestaltung,
- Anbahnung des Übergangs in eine Kindertagesstätte

Zugang: Flüchtlingsprojekt der Frühen Hilfen

3. Ausbau der Rucksack-Gruppen

Zur Zeit führt die Caritas 4 Rucksack-Gruppen in Kooperation mit Kitas und FZs (St. Jakobi, Martin-Luther / Lummerland 2, Villa Kunterbunt) durch. Diese könnten auf weitere Standorte ausgedehnt werden, an denen die Zielgruppe verstärkt vertreten ist (z.B. Zentrale Flüchtlingsunterkunft / Kita Woltofer Str., Kita Ölsburg)

Ziele:

Programm zur Sprachförderung und Elternbildung für Familien mit Kindern 3 – 6 Jahre

- Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen der Kinder
- Förderung der Mehrsprachigkeit von Müttern und Kindern
- Stärkung der Mütter als Erziehungsexpert/innen für ihre Kinder

Müttergruppen mit 7 – 10 Teilnehmerinnen aus dem gleichen Kulturkreis

Das Angebot könnte inhaltlich um Aspekte wie Information über das System der Kindertagesbetreuung, Zugangswege und Kita-Alltag erweitert werden, um so den Zugang zu Regelangeboten der Kindertagesbetreuung zu erleichtern.

4. Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Akteur/innen

- a) Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte der Anker-Kitas z.B. in Kooperation mit der KVHS im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Vielfalt fördert! Vielfalt fordert!“ des Nds. Kultusministeriums.

Versch. Qualifizierungsmodule zu Themen wie Interkulturelles Lernen, Umgang mit Mehrsprachigkeit, Flucht als traumatische Erfahrung, ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Familien mit Fluchterfahrung

Ziel:

Erweiterung der Handlungskompetenzen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Flucht- / Migrationserfahrung sowie für die Zusammenarbeit mit deren Eltern, fachlicher Austausch, Netzwerkbildung

- b) Qualifizierung von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung für eine Tätigkeit im Rahmen der Angebote, mit dem Ziel, einen Einstieg ins Berufsfeld frühe Bildung zu ermöglichen, z.B. als Elternbegleiter_in im Rahmen der Rucksack-Angebote oder als Tagesmutter.

Voraussetzung für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen

- Akquise sog. „Anker-Kitas“, in denen die Angebote stattfinden sollen, bzw. in die die Teilnehmer/innen der Angebote nach deren Beendigung aufgenommen werden sollen.
- Einrichtung von max. 4 Fachkraftstellen (je ½ Stellen) zur Durchführung von Angeboten in den Anker-Kitas

(Der Beschäftigungsumfang pro Fachkraftstelle kann den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden. Mindestens eine Stelleninhaberin muss eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft aufweisen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. der Eingruppierung der Fachkraftstellen. Diese ergibt sich aus dem jeweiligen vor Ort zu definierenden Tätigkeitsprofil und der Qualifikation der Stellenbesetzerin. Für die Durchführung von Angeboten im Rahmen des Bundesprogramms kann die Arbeitszeit von bereits eingestelltem Personal aufgestockt werden. Nicht möglich ist hingegen die Substitution einer bereits bestehenden, finanzierten Fachkraftstelle über das Bundesprogramm. Die Fachkraftstellen können in unterschiedlichen Einrichtungen und bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sein. Die pädagogische Fachkraft wird nicht in den Personalschlüssel der (Anker-)Kita einberechnet.)

Anlagen